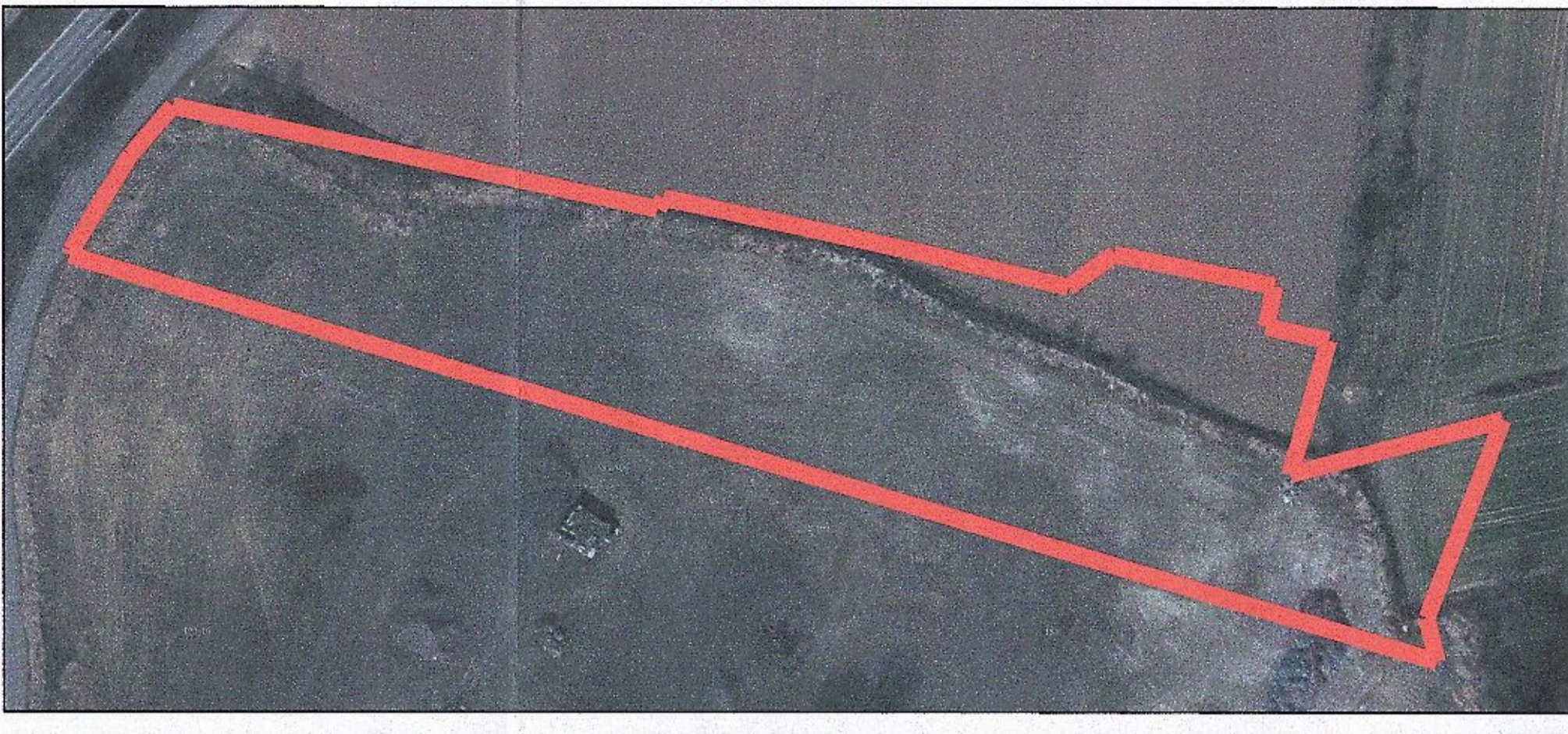


# vorhabenbezogener Bebauungsplan der Ortsgemeinde Urmitz "Nördlich der Eisenbahnlinie"

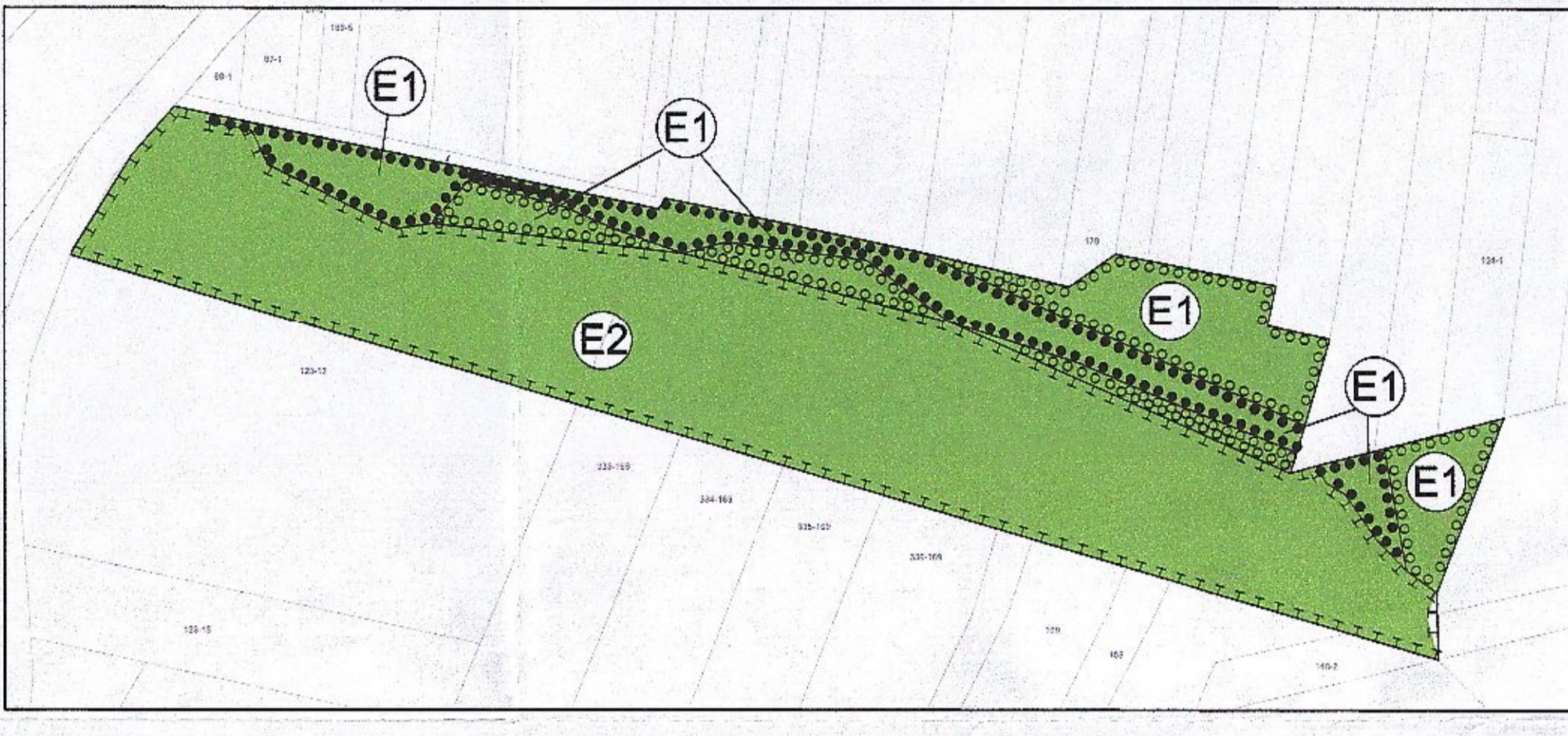


Lage der externen Ausgleichsfläche Urmitz, nördlich angrenzend an das Plangebiet (Maßstab 1:1.000)



Flurstück 123/12, Flur 11 und nördliche Teile der Flurstücke 333/169, 334/169, 335/169, 336/169, 159, 158, 128/2 und 148/2 sowie südlicher Teil des Flurstücks 178, Flur 10, Gemarkung Urmitz.

Größe 9.061 qm.



Lage der externen Ausgleichsfläche Thürer Wiesen, Abgrenzung der Ökokonto-Fläche (Maßstab 1:5.000)



Lage der externen Ausgleichsfläche Thürer Wiesen, Abgrenzung der Abbuchungsfläche, die dem Bebauungsplan der Ortsgemeinde Urmitz "Nördlich der Eisenbahnlinie" zugeordnet ist (Maßstab 1:1.000)



Teile der Flurstücke 11 und 12, Flur 18, Gemarkung Thür (siehe Anlage zur Begründung)

Größe 5.868 qm

### Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches-BauGB; §§ 11 der Bauzonenverordnung-BauZVO

Füllschema der Nutzungsschablonen

a: Art der baulichen Nutzung	b: Anzahl der Vollgeschosse
c: Grundflächenzahl (GRZ)	d: Geschossflächenzahl (GFZ)
e: Gebäuhöhe	f: Bauweise
g: LEK tags	h: LEK nachts

Verkehrsflächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- vorhandener Wirtschaftsweg mit Sondernutzungs Erlaubnis für den Vorbahnträger und Fuß-Rad-Weg (nachrichtliche Darstellung)
- neuer (verleitet) Wirtschaftsweg mit Sondernutzungs Erlaubnis für den Vorbahnträger und Fuß-Rad-Weg

Flächen für Versorgungseinlagen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauGB

- Elektrizität (nachrichtliche Darstellung, Station wird ggfs. abgebaut, Darstellung nach Absatz nicht mehr wirksam)
- Hauptversorgungsleitungen (nachrichtliche Darstellung, Leitung wird abgebaut, Darstellung nach Absatz nicht mehr wirksam)
- unterirdisch, Gas- und Hochdruckleitung außerhalb des Geltungsbereiches (nachrichtliche Darstellung, Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird in den Geltungsbereich hinein)

Grünflächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten des Betreibers der Gas- und Hochdruckleitung südlich angrenzend an den Geltungsbereich) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 8 BauGB)
- Altstandort: sanierte ehemalige Betriebsanlage, Einreihung als nicht mehr altstandortfähig, Kennzeichnung der Lage ohne Flächenabgrenzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

### vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördlich der Eisenbahnlinie"

Ortsgemeinde:	Urmitz	Verbandsgemeinde:	Weißenthum
Gemarkung:	Urmitz	Flur:	6, 9, 10 und 11
Maßstab:	1: 1.000		
Übersichtsplan:	Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:15.000		

Satzungsaufstellung	Aug. 2016	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Juni 2016	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Jan. 2016	AW/LE
Änderung	Datum	Name

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weiber  
Bismarckstraße 10 Tel.: 02631/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieur.de  
54696 Bad Soden am Meer Fax: 02631/4562-21 Internet: www.sprengnetter-ingenieur.de  
T: 02631/4562-21

**Aufstellungsbeschluss**  
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 09.07.2016 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 01.03.2016 ortsbekannt gemacht worden.  
Ortsgemeinde Urmitz, den 02.03.2016  
(Norbert Bani) Ortsbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 01.03.2016 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 07.03.2016 bis 11.03.2017 bei der Verbandsgemeinde Weißenthum eingesehen werden. Mit Schreiben vom 20.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.  
Ortsgemeinde Urmitz, den 14.03.2016  
(Norbert Bani) Ortsbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 13.09.2016 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.  
Ortsgemeinde Urmitz, den 08.08.2016  
(Norbert Bani) Ortsbürgermeister

**Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 13.09.2016 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.  
Ortsgemeinde Urmitz, den 08.08.2016  
(Norbert Bani) Ortsbürgermeister

**Ausfertigung**  
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Erläuterungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.  
Ortsgemeinde Urmitz, den 08.08.2016  
(Norbert Bani) Ortsbürgermeister

**Inkrafttreten**  
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 13.09.2016 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.  
Ortsgemeinde Urmitz, den 08.08.2016  
(Norbert Bani) Ortsbürgermeister

**Übereinstimmungsbescheinigung**  
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.  
Verbandsgemeinde Weißenthum, den 09.09.2016  
Markus Roth Werkleiter

**DATUM UND ORT DER VERLEGENDE**  
Satzungsausschuss der Verbandsgemeinde Weißenthum  
Ortsgemeinde Urmitz, den 09.09.2016